



Pfarrer Holger Reiprich M.A.
Evang. Kirchenverband Köln und Region
E-Mail: notfallseelsorge@kirche-koeln.de

Diakon Ulf Bettels
Kath. Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis
E-Mail: ulf.bettels@erzbistum-koeln.de

Informationen zur Notfallseelsorge im Rheinisch-Bergischen Kreis

Bereich: Bergisch Gladbach – Kürten – Odenthal – Overath – Rösrath – Wermelskirchen

1. Der Wunsch nach kirchlicher Unterstützung bei Einsätzen

In Deutschland haben - beginnend mit dem Flugtagsunfall von Ramstein (1988) - insbesondere die Unglücke und Katastrophen der vergangenen Jahre das Bewusstsein dafür geschärft, dass die Einsatzkräfte aus Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Polizei nicht nur in ihrer feuerwehrtechnischen, medizinischen und polizeilichen Kompetenz gefordert sind, sondern im Umgang mit Betroffenen auch mit emotionalen, psychischen und religiösen Reaktionen und Bedürfnissen konfrontiert werden.

In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass mit diesen Reaktionen und Bedürfnissen nicht nur bei den vergleichsweise seltenen größeren Unglücken und Katastrophen zur rechnen ist, sondern vor allem auch im Kontext täglicher Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Polizeieinsätze:

Viele Gespräche mit Feuerwehrleuten, Rettungsassistenten, Notärzten und Polizisten bestätigen, dass diese im Umgang mit Betroffenen und Hinterbliebenen mitunter an ihre Grenzen stoßen.

Dies kann z.B. der Fall sein, wenn nach einer erfolglosen Reanimation der rettungsdienstliche Einsatz eigentlich beendet ist, aber sich das Gefühl einstellt, die Einsatzstelle noch nicht verlassen zu können, weil die Hinterbliebenen mit dem Tod des Angehörigen und der Situation noch gar nicht umgehen können.

Zurück bleiben bei den Hinterbliebenen sehr oft zum einen Orientierungslosigkeit und Un-sicherheit in bezug auf die Zukunft, zum anderen auch das Gefühl der Leere und Einsamkeit, insbesondere, wenn sie nach einem solchen Erlebnis alleine gelassen werden.

Sehr oft ist es gerade die plötzliche und unerwartete Konfrontation mit dem Tod, die emotionale und psychische Reaktionen hervorruft und gerade religiöse Fragen und Bedürfnisse aufwirft.

Der plötzliche Tod eines nahestehenden Menschen, das Miterleben von Verkehrsunfällen oder Unglücken, aber darüber hinaus z.B. auch der Verlust der Lebensraumes (z.B. Zerstörung der Wohnung durch Feuer) erschüttern - über die Eindrücke der Situation und die oben aufgezeigten Reaktionen und Bedürfnisse hinaus – vor allem das eigene „Lebensgerüst“.

Angesichts solcher Erfahrungen bricht die Frage nach dem Sinn des Lebens auf, Werte brechen weg, eigenes Versagen und Schuld – z.B. bei plötzlichem Säuglingstod oder nach Suizid eines Angehörigen - wollen thematisiert werden.

Insofern werden die Einsatzkräfte auch mit der Frage nach dem „Warum?“, der Sinnfrage, der Frage nach Gott und dem Bedürfnis nach seelsorglich-geistlicher Begleitung (Präsenz von Geistlichen, Seelsorge, Aussegnung, ...) konfrontiert.

Diese Einsatzerfahrungen haben dazu geführt, dass Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei ihren Bedarf hinsichtlich einer Unterstützung in bezug auf die seelisch-religiöse Begleitung formuliert und die Kirchen um Unterstützung gebeten haben.

2. Notfallseelsorge als „Einsatzmittel“ für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei

Als Antwort auf die Anfragen aus Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei nach kirchlicher Unterstützung sind 2001 zwei ökumenische Notfallseelsorge-Rufbereitschaften „ans Netz“ gegangen.

Das wesentliche Merkmal der Notfallseelsorge besteht darin, dass sie von den Einsatzkräften vor Ort angefordert und über die **Kreis-Leitstelle der Feuerwehr** alarmiert werden kann.



Wird seelsorgliche Begleitung von den Betroffenen gewünscht oder erfordert die seelische/psychische Situation der Betroffenen kompetente Begleitung, kann die Notfall-seelsorge alarmiert werden und unverzüglich die notwendige Begleitung übernehmen.

Die Einsatzerfahrungen belegen, dass die Notfallseelsorge am häufigsten zur Betreuung Hinterbliebener bei häuslichen Einsätzen alarmiert wird. Dies geschieht oft bei Exitus, Suizid, Plötzlichem Säuglingstod, Todesbenachrichtigungen,

Darüber hinaus wird die Notfallseelsorge auch bei nicht-häuslichen Einsätzen in der Betreuung von Betroffenen, z.B. „Augen- und Ohrenzeugen“ bei Verkehrsunfällen, Evakuierte bei Feuer, etc, eingesetzt.

3. Die Notfallseelsorge als „vorgeschaltete“ kirchliche Begleitung in Notfallsituationen

Ihrem Verständnis nach steht die Notfallseelsorge keineswegs in Konkurrenz zur gemeindlichen Seelsorge. Als Seelsorge im Kontext von Notfallsituationen ist sie der gemeindlichen Seelsorge „vorgeschaltet“. Sie garantiert eine jederzeit verlässlich erreichbare Begleitung, die den besonderen Anforderungen einer Notfallsituation sowie der Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei entspricht.

4. Das notfallseelsorgerische Handeln

Hauptaufgabe der/des Notfallseelsorger/s/in ist es, in diesem besonderen Kontext der Notfallsituation und in der Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften seelsorgerische und geistliche Kompetenzen im Kontakt mit den Betroffenen einzubringen und so den religiösen und seelsorgerischen Bedürfnissen zu begegnen.

Im Einzelnen kann das notfallseelsorgerische Handeln folgende Tätigkeiten umfassen:

- Die Seelsorgerinnen und Seelsorger halten das Unfassbare mit aus und teilen in der akuten Notlage mit den Betroffenen Leid und Schmerz.
- Sie gestalten den Abschied (z.B.: Aussegnung) und geben den Betroffenen den Hinweis, dass sie weder von Gott noch den Menschen alleine gelassen sind.
- Sie thematisieren die religiös-theologische Dimension der mit dem Notfall verbundenen „Erschütterung des Lebensgerüsts“ (Sinnfrage, Warumfrage, ...)
- Sie ermöglichen den Umgang mit Versagen und Schuld
- Aufgrund ihrer speziell für diesen Dienst erworbenen Kenntnisse sind sie auch in der Lage, psychische Reaktionen zu erkennen und zu begleiten
- Darüber hinaus helfen sie den Betroffenen, das Geschehene zu realisieren, ihre sozialen Ressourcen zu aktivieren und die nächsten Schritte zu erkennen und durchzuführen.
- Da sie sowohl die Bedürfnisse der Betroffenen wahrnehmen als auch mit den feuerwehr- und rettungsdiensttechnischen sowie polizeilichen und kriminalpolizeilichen Abläufen vertraut sind, können sie während des Einsatzes vermittelnd tätig sein.
- Schließlich eröffnen sie den Betroffenen den Kontakt zu ihrer Ortsgemeinde, informieren die zuständige Gemeinde über den Einsatz und bitten diese um Kontaktaufnahme.
- Bei Bedarf werden fachspezifische Beratungs- und Hilfsangebote benannt.

Zwei wesentliche Merkmale des notfallseelsorgerischen Handelns bestehen darin, dass die Notfall-seelsorge 1. im Einsatz mit den Fachdiensten/kommunalen Einrichtungen, etc. zusammen arbeitet (**Kooperation**) und 2. darüber hinaus auch die Zeit nach der akuten Notfallsituation im Blick hat, indem sie die Betroffenen auf weiterführende Hilfsangebote (z.B. die kirchliche Krankenhausseelsorge, spezielle Beauftragte für Trauerbegleitung, Anlaufstellen anderer Religionen sowie auf fachspezifische Beratungsstellen und Einrichtungen) hinweist, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können (**Vernetzung**) .



5. Die Organisation der Notfallseelsorge und „Einsatzgebiet“

Die Struktur der Notfallseelsorge orientiert sich nicht an den kirchlichen Grenzen (Kirchengemeinden, -kreise, Dekanate, Bistümer, ...), sondern ist auf kommunale Grenzen bzw. auf das Einzugsgebiet einer Leitstelle ausgerichtet.

Das „Einsatzgebiet“ der **Notfallseelsorge Rheinisch-Bergischer-Kreis** sind die Kommunalbereiche **Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath und Wermelskirchen**. Die Kommunalbereiche Burscheid und Leichlingen werden von der NFS Leverkusen versorgt.

6. Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge

Dem Grundverständnis der Notfallseelsorge entspricht es, dass sie in **ökumenischer Verantwortung** geschieht und sich sowohl evangelische als auch katholische Kolleginnen und Kollegen engagieren. Mittlerweile können auch Nicht-Theolog/en/innen aus psychosozialen Arbeitsbereichen mitarbeiten, sofern sie im christlichen Glauben verankert sind und entsprechende Qualifikationen nachweisen können.

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge geschieht bei Theolog/en/innen zusätzlich zu den gemeindlichen oder anderen pfarramtlichen bzw. geistlichen Aufgaben, bei nicht-theologischen Mitarbeitenden in der Freizeit. Insofern arbeiten sinnvollerweise mehrere Notfallseelsorger/innen mit, die sich im Rahmen von wechselnden Bereitschaftszeiten diesen Dienst teilen.

Die **Länge des Bereitschaftsintervalls** beträgt **24 Stunden**, d.h.: Beginn und Ende der Bereitschaftszeit jeweils morgens um 8:00 Uhr. Die Bereitschaftsdienste können als Einzeltage über das Jahr verteilt werden; es ist auch eine Folge mehrerer 24-Stunden-Dienste möglich. Je nach Absprache sind auch andere Intervalle und Übergabezeiten möglich.

Insgesamt sollte die **Mitarbeit in der Rufbereitschaft** nicht mehr als **2 – 3 Bereitschaftsdienste à 24 Stunden im Monat** betragen.

Schließlich ist es primär aus organisatorischen Gründen (z.B. Eintreffzeit, Fahrdienst bei Bedarf) sinnvoll, dass die Mitarbeitenden im Einzugsgebiet der Rufbereitschaft verortet sind.

7. Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge

a) Theologische Mitarbeitende

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge erfordert besondere Kompetenzen. Da diese in der Regel nicht in der „normalen“ theologischen oder seelsorgerischen Ausbildung (Studium, Vikariat, etc.) vermittelt werden, ist für angehende Notfallseelsorgerinnen und –seelsorger eine **Grundausbildung** notwendig. Diese knüpft an die theologische Ausbildung und bereits vorhandene seelsorgerische und geistliche Kompetenzen von **Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Diakonen und Pastoral- bzw. Gemeindeferenten** an.

In den vergangenen Jahren wurden die für diese Grundausbildung notwendigen Inhalte erarbeitet und entsprechende ökumenische und innerkirchlich verbindliche Curricula erstellt.

Insgesamt gewährt der *theoretische* Teil der Ausbildung u.a. einen Einblick in die Struktur und Arbeit der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei, vermittelt Grundkenntnisse der Psychotraumatologie (Reaktionen von Menschen in Extremsituationen), vertieft anhand von Einsatzbeispielen die Arbeitsweisen des Rettungsdienstes und der Polizei, klärt Grundfragen der Zusammenarbeit an der Einsatzstelle und zeigt Möglichkeiten der seelischen Betreuung von Notfallpatienten, Betroffenen und Hinterbliebenen auf. Der *praktische* Teil der Ausbildung umfasst mindestens ein Einsatzpraktikum, das Einblicke in die Tätigkeit des Einsatzdienstes gewährt und dem Kennenlernen von Einsatzsituationen, die ein späteres notfallseelsorgliches Handeln erfordern, dient.

Kirchlicher Dienst in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Notfallseelsorge im Rheinisch-Bergischen Kreis



Diese Grundausbildung wird in der **katholischen Kirche** auf Bistumsebene und in der **evangelischen Kirche** im Rahmen der landeskirchlichen Fortbildung angeboten.

Darüber hinaus wird diese Grundausbildung seit einigen Jahren auch durch den **Ev. Kirchenverband Köln und Region** angeboten, seit 2004 erstmals in Kooperation mit dem **Kath. Stadtdekanat Köln**.

Diese Kurse berücksichtigen die Curricula und werden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren und Polizeidienststellen durchgeführt. Sie berücksichtigen die lokalen Strukturen und Gegebenheiten und bereiten die Teilnehmenden auf die Mitarbeit in den örtlichen Notfallseelsorge-Rufbereitschaften vor. Insgesamt finden diese Ausbildung in **Modulform**, d.h. in Tages- oder Abendveranstaltungen (jeweils ca. 4 Stunden), statt und umfassen sieben Module (d.h. 7 Termine). Zum ersten Termin wird eingeladen, dort werden die weiteren Termine gemeinsam verabredet. Zum Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das die Teilnahme bescheinigt. Die Teilnahme an dieser Grundausbildung ist kostenlos.

An diesem Angebot können sowohl evangelische als auch katholische Kolleginnen und Kollegen teilnehmen.

b) Nicht-Theologische Mitarbeitende

Darüber hinaus ist entsprechend der „Vereinbarung der Konferenz der Beauftragten für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in den Bistümern und Landeskirchen NRW“ (Stand: März 2004) auch die Mitarbeit von Nicht-Theolog/en/innen möglich.

Nicht-theologische Mitarbeitende werden gleichfalls durch die Notfallseelsorge-Grundausbildung auf die Mitarbeit in der Notfallseelsorge vorbereitet.

Sie müssen – nach heutigem vorläufigen Diskussionsstand - folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Praktizierte Kirchenzugehörigkeit
- Grundqualifikation (z.B.: Beruf; Ausbildung und Tätigkeit bei der Telefonseelsorge oder in der Hospizarbeit; KI-Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation)

Der jeweils aktuelle Stand ist bei den u.a. Koordinatoren zu erfragen.

8. Teamtreffen und Fortbildung

Nachdem die Notfallseelsorgerinnen und –seelsorger ihren Dienst aufgenommen haben, werden zur Begleitung des Dienstes in der Notfallseelsorge **Teamtreffen** und **Fortbildungen** (ca. 3 – 4 im Jahr) angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Einsätze und Einsatzerfahrungen mit den Koordinatoren und bei besonderem Bedarf unter supervisatorischer Begleitung zu reflektieren.

9. Ausrüstung

Die für den Dienst in der Notfallseelsorge notwendige **Ausrüstung** (Dienstausweis, Einsatzweste, Materialien) wird gestellt. Die **Alarmierung** der Notfallseelsorge erfolgt durch die Kreis-Leitstelle der Feuerwehr.

10. Ansprechpartner für weitere Informationen und / oder Rückfragen:

Die Koordinatoren der NFS-Rufbereitschaft Rhein-Berg:

Pfarrer Holger Reiprich M.A.
Evang. Kirchenverband Köln und Region
E-Mail: notfallseelsorge@kirche-koeln.de

Diakon Ulf Bettels
Kath. Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis
E-Mail: ulf.bettels@erzbistum-koeln.de